

Frage der / des Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nach positivem Schnelltest infektiös durch die Stadt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ansteckungsfähigkeit von infizierten Personen beginnt häufig bereits ein bis zwei Tagen vor Symptombeginn. Das Risiko, das von mit SARS-CoV-2 infizierten Menschen ausgeht, ist vorhanden, wenn sie sich zu einer Testgelegenheit begeben, wenn sie von der Testgelegenheit ins häusliche Umfeld zurückkehren und auch wenn sie sich zu einer Bestätigung ihres Testergebnisses zu einer PCR-Testgelegenheit begeben. Die Bewertung der Infektionsgefahr, die von diesen Menschen ausgeht, hängt von ihrem Verhalten ab. Diese wird durch die Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und insbesondere durch das Tragen medizinischer Masken weitgehend minimiert. Von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird dringend abgeraten, diese kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Die Gesundheitsämter können bei der Testanordnung die Empfehlungen an die Betroffenen abgeben, die Testzentren nicht mit dem ÖPNV anzufahren. So würde sich sowohl der Anfahrts-, als auch der Nachhauseweg infektiologisch sicherer gestalten. Darüber hinaus ist in Planung, dass die Gesundheitsämter für ihre Testanordnungen bevorzugt mit Testzentren kooperieren, die sowohl Antigentests, als auch PCR Tests anbieten. Hierbei würde zumindest der Weg zwischen Antigentestzentrum und PCR-Testzentrum wegfallen.

Zu Frage 3:

Es ist bisher nicht geplant, dass Menschen mit einem positiv getesteten Antigentest in ihrer Absonderung aufgesucht werden, um eine PCR Testung vornehmen zu lassen. Der damit verbundene personelle und logistische Aufwand ließe sich nicht darstellen.